

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefes Schneckenkorn

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 30.06.2017 erstellt am: 30.06.2017

Seite 1 von 8

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Stefes Schneckenkorn  
ARTIKELNUMMER: 700458 (20kg Gebinde)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des/der Stoffe/Zubereitung:** Molluskizider Köder
- 1.2 Bezeichnung des Unternehmens: Vertrieb / Beratung:**  
STEFES GmbH  
Wendenstr. 21 b  
D-20097 Hamburg  
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)  
Fax: +49 (40) 533083329  
[info@stefes.eu](mailto:info@stefes.eu)
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### H-Sätze - Gefahrenhinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### P-Sätze – Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Ergänzende Hinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Bei sachgerechter Anwendung keine Gefahren bekannt.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 3.2 Bemerkung:

Ködergranulat mit 29,7 g/kg FePO<sub>4</sub> (Eisen-III-phosphat, CAS 10045-86-0).

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefes Schneckenkorn

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 30.06.2017

erstellt am: 30.06.2017

Seite 2 von 8

## **Allgemeine Hinweise:**

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

## **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein oder Beschwerden einen Arzt konsultieren.

## **Nach Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## **Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Unwohlsein oder Beschwerden einen Arzt konsultieren.

## **Nach Verschlucken:**

Keine Informationen vorhanden. Einen Arzt konsultieren.

## **Selbstschutz des Ersthelfers:**

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bisher keine Symptome bekannt.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es liegen keine Informationen vor.

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Es liegen keine Informationen vor.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Es liegen keine Informationen vor.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Brandgase nicht einatmen.

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Es liegen keine Informationen vor.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefes Schneckenkorn

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 30.06.2017 erstellt am: 30.06.2017

Seite 3 von 8

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen und in Originalpackung füllen.

## **6.4 Verweise auf andere Abschnitte:**

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt immer Hände waschen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Produkt unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht verschlossen halten und trocken lagern. Im Originalbehälter lagern.

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Im Originalbehälter lagern.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Lagerklasse: 13

### **7.3 Spezifische Endanwendung**

Es liegen keine Informationen vor.

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Es liegen keine Informationen vor.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefes Schneckenkorn

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 30.06.2017

erstellt am: 30.06.2017

Seite 4 von 8

dem Produkt immer Hände waschen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Auf gute persönliche Hygiene achten.

Produkt unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich. Berührung mit den Augen vermeiden.

## Handschutz

Nicht erforderlich.

## Körperschutz

Nicht erforderlich.

## Atemschutz

Nicht erforderlich.

## 8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

### Allgemeine Hinweise:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

## Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

## 8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Technische Maßnahmen zur Vorbeugung der Umweltkontamination treffen, insbesondere in Bezug auf das Abwasser. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Feststoff, Pellets
Farbe:	blau
Geruch:	fast geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht entzündlich (EEC A.10)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest):	376°C (EEC A.16, self ignition)
Entzündbarkeit (gasförmig):	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht erforderlich
Relative Dichte:	nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefes Schneckenkorn

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 30.06.2017

erstellt am: 30.06.2017

Seite 5 von 8

Schüttdichte:	ca. 0,73 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
Löslichkeit, andere:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor.
Explosive Eigenschaften:	nicht bekannt

## 9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen vorhanden.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

##### 11.1.1 Akute orale Toxizität:

LD<sub>50</sub>, Ratte, Wert > 5000 mg/kg (EEC B.1 / OECD-Richtlinie 423).

##### 11.1.2 Akute dermale Toxizität:

LD<sub>50</sub>, Ratte, Wert > 2000 mg/kg (EEC B.3 / OECD-Richtlinie 402).

##### 11.1.3 Akute inhalative Toxizität:

Keine Informationen vorhanden.

##### 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefes Schneckenkorn

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 30.06.2017 erstellt am: 30.06.2017

Seite 6 von 8

Sensibilisierung der Haut: nicht sensibilisierend  
Sensibilisierung der Atemwege: keine Informationen vorhanden

## 11.1.5 Hautverträglichkeit

Nicht reizend, Kaninchen (EEC B.4 / OECD 404)

## 11.1.6 Augenverträglichkeit:

Nicht reizend, Kaninchen (EEC, B.5 / OECD 405)

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Oncorhynchus mykiss) >100 mg/l (OECD 203 / EEC C.1)
Toxizität gegenüber Daphnien:	EC50 (Daphnia magna) >100 mg/l (OECD 202, Part I / EEC C.2)
Toxizität gegenüber Algen:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata) >100 mg/l, 72h (OECD 201 / EEC C.3)

### 12.2 Mobilität:

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Empfehlung für das Produkt:

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll abgelagert werden.

Empfehlung für die Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Produkt mechanisch aufnehmen.

Allgemeine Hinweise:

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden. Gebrauchsanweisung beachten!

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefes Schneckenkorn

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 30.06.2017 erstellt am: 30.06.2017

Seite 7 von 8

## 13.1.1 Europäischer Abfallkatalog:

20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle

20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1

Das Produkt ist kein Gefahrgut.

#### Straßentransport (ADR):

-

#### Schienentransport (RID):

-

#### Binnenschifftransport (ADN):

-

#### Seeschifftransport (IMDG):

-

#### Lufttransport (IATA):

-

### 14.2 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.3 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften:

VOC-Richtlinie:

VOC-Gehalt 0%

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften:

Es liegen keine Informationen vor.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

--

# SICHERHEITSDATENBLATT

---

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefes Schneckenkorn

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 30.06.2017      erstellt am: 30.06.2017

Seite 8 von 8

---

## 16.2 Weitere Angaben

MSDS basierend auf den Daten des Inhabers der Hauptzulassung.

## 16.3 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen.